

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Daniel Neubauer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Versicherungsrecht im Verkehrsrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 14.03.2016

### Personenschadenregulierung - aktuelle Probleme unter Berücksichtigung der Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 19.10.2016

### Fahreignungsregister und Vollstreckung ausländischer Bußgeldbescheide - Verkehrsstraf- und OWi-Rechts

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 11.01.2016

### Verkehrsstrafrecht und Verkehrsstrafprozessrecht in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 15.07.2016

### Stalking als Phänomen des Medienzeitalters - rechtliche Hintergründe im Familien- und Strafrecht

Rechtsanwaltskammer Hamm; 5 Stunden; 23.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. Januar 2017

